

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Uwe Sens
	Telefon (0202)	+49 202 563 5522
	Fax (0202)	+49 202 563 8048
	E-Mail	Uwe.Sens@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.01.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/1691/23 öffentlich
Sitzung am Gremium		
26.04.2023 BV Elberfeld-West		Beschlussqualität
		Entscheidung
Rutenbecker Weg - Fahrbahnsanierung		

Grund der Vorlage

Beseitigung von Straßenschäden durch Erneuerung des Asphaltbelages in der Straße Rutenbecker Weg zwischen Unten Vorm Steeg und Unterführung zur L74.

Beschlussvorschlag

1. Die Durchführung der Straßenbaumaßnahme Rutenbecker Weg (Unten Vorm Steeg-Unterführung L74) wird mit Gesamtkosten in Höhe von 120.000 € beschlossen.
2. Der Beschlussvorschlag unter Ziffer 1 steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushaltsplans 2023.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Reichl

Begründung

Die Straße Rutenbecker Weg befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand und soll daher im Abschnitt zwischen Unten Vorm Steeg und der Unterführung zur L74 instandgesetzt werden. Hierzu werden schadhafte Asphaltbereiche abgefräst und

anschließend mit einer neuen Asphaltbinder- und Asphaltdeckschicht versehen. Straßeneinbauten (Schachtdeckel, Sinkkästen, Kappen) werden erneuert bzw. höhenmäßig reguliert. Mit den Arbeiten kann erst begonnen werden, wenn die vorlaufenden Arbeiten der Wuppertaler Stadtwerke an den Versorgungsleitungen abgeschlossen sind. Nach den Asphaltarbeiten soll eine Fahrradstraße eingerichtet werden. Siehe hierzu die Drucksache VO/0097/23, die ebenfalls in der BV-Sitzung am 26.04.23 beraten werden soll.

Die Sanierung der Fahrbahn erfüllt einen Beitragstatbestand nach § 8 Kommunalabgabengesetz. Die Anlieger*innen müssten daher grundsätzlich mit Straßenbaubeiträgen belastet werden. Gemäß dem Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 3. Mai 2022 (Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge) wird die Stadt Wuppertal beim Land im Rahmen der Maßnahme „Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen“ eine Zuwendung in Höhe von 100 % der auf die Anlieger entfallenden Straßenbaubeiträge beantragen. Der Zuwendungsantrag kann frühestens gestellt werden, sobald die Straßenbaubeiträge im Detail auf der Grundlage der geprüften Schlussrechnungen zu ermitteln sind. Die 100 %ige Förderung bedeutet, dass für die Anlieger*innen keine Straßenbaubeiträge anfallen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☒ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Durch die städtische Straßenbaumaßnahme werden vorhandene Fahrbahnschäden beseitigt. Hierdurch entfallen bzw. reduzieren sich die Reparatüreinsätze. Die Asphaltmaterialien enthalten recycelte Rohstoffe (Asphaltgranulat) und schonen somit Primärrohstoffe. Es soll anschließend eine Fahrradstraße eingerichtet werden. Hierdurch wird die Sicherheit für den Verkehrsteilnehmer, insbesondere für den Radverkehr erhöht.

Kosten und Finanzierung

Vorbehaltlich des rechtskräftigen Haushaltsplans 2023.

Die Projektkosten werden mit 120.000 € kalkuliert. Die Finanzierung erfolgt über die investive Straßenbaupauschale (5.215401.003.101 / 785200) im Investitionshaushalt 2023.

Hinweis: Die erforderlichen Finanzmittel für die Markierungsarbeiten der geplanten Fahrradstraße sind nicht im Kostenrahmen von 120.000 € enthalten.

Zeitplan

Die Maßnahme soll voraussichtlich in 2023 durchgeführt werden, nach Abschluss der vorlaufenden WSW-Versorgungsleitungsarbeiten.

Anlagen

Anlage 01 - Übersichtsplan